

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **01.12.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Klaus Karl Kaster
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Frau Dr. Daniela Leyhausen ab 17:15 Uhr
6. Frau Ursel Meis
7. Herr Werner Moritz
8. Herr Bernd Ramakers

• SPD-Fraktion

9. Herr Udo Bartsch
10. Frau Christa Buers Vertretung für Frau Margot Mankowsky
11. Frau Cornelia Lampert-Voscht
12. Frau Gertrud Servos
13. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

14. Herr Martin Kresse
15. Frau Marianne Michael-Fränzel
16. Frau Angela Stein-Ulrich

• FDP-Fraktion

- 17. Herr Gerhard Heyner
- 18. Herr Simon Kell
- 19. Herr Dirk Rosellen

• Die Linke-Fraktion

- 20. Herr Oliver Schulz

• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive

- 21. Herr Carsten Thiel

• Freie Kreistagsgruppe RKN

- 22. Frau Corinna Gerstmann

• beratende Mitglieder

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 23. Herr Karl Boland | |
| 24. Herr Bernd Gellrich | ab 17:50 Uhr |
| 25. Herr Norbert Kallen | |
| 26. Herr Dr. Josef Merten | |
| 27. Herr Bülent Öztas | bis 19:10 Uhr |

• Verwaltung

- 28. Frau Barbara Albrecht
- 29. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 30. Herr Dr. Michael Dörr
- 31. Herr Gerd Gallus
- 32. Herr Siegfried Henkel
- 33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 34. Herr Marcus Mertens
- 35. Frau Birgit Rothe-Slak

• Schriftführer

- 36. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1744/XVI/2016	4
3.	Aktuelle gesundheitliche Situation von Flüchtlingen Vorlage: 53/1734/XVI/2016	4
4.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1747/XVI/2016	5
5.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1695/XVI/2016	6
6.	Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung - Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen vom 12.10.2016 Vorlage: 50/1745/XVI/2016.....	7
7.	Schaffung von "Stationären Wohnplätzen" für behinderte Menschen im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere mit geistiger Behinderung Vorlage: 50/1746/XVI/2016	7
8.	Inklusionsassistenz in der OGS - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2016 Vorlage: 50/1755/XVI/2016.....	8
9.	Mitteilungen	10
9.1.	Umstellung Pflegestärkungsgesetz II bei Pflegestufe 0 Vorlage: 50/1748/XVI/2016	10
9.2.	Welt-AIDS-Tag 2016 Vorlage: 50/1754/XVI/2016.....	10
9.3.	Lastenausgleich	10
9.4.	Maßnahme "aufgeweckt"	10
10.	Anfragen	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einzelne Ausschussmitglieder rügten, die Einladung zum Teil verspätet erhalten zu haben. Die Namen der betroffenen Ausschussmitglieder und der Zeitpunkt der Zustellung wurden im Anschluss an die Sitzung erfasst.

Kreistagsabgeordneter Bartsch regte aufgrund des geringen Umfangs der Sitzungsvorlage zu TOP 4 an, in der Sitzung zu diesem Punkt nur zu beraten und die Beschluss-

fassung zu vertagen. Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug vor, über den Antrag nach der Beratung zu entscheiden. Zudem wies er darauf hin, dass TOP 4 vor TOP 2 behandelt werde.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose verpflichtete Herrn Richard Streck von der CDU Fraktion als neuen sachkundigen Bürger.

Kreisdirektor Brügge gratulierte Ausschussvorsitzendem Dr. Klose zu seiner 55-jährigen Tätigkeit als Vorsitzendem des Sozial- und Gesundheitsausschusses und dankte ihm für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

2. Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/1744/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Cöllen erklärte, dass die CDU Fraktion dem Antrag grundsätzlich folge. Dies gelte jedoch nicht für den Erweiterungsantrag auf die anderen Handlungsfelder. Vielmehr solle die Verwaltung frei entscheiden und arbeiten können.

Ausschussmitglied Kresse lobte das Integrationskonzept, welches die Erwartungen übertroffen habe. Besonders positiv bewertete er die Umsetzung beim Thema „Junge Flüchtlinge“, die er in diesem Umfang auch für die anderen Handlungsfelder begrüßen würde. Insoweit werde der Antrag jedoch zurückgezogen. Wichtiger bewerte er die jährliche Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose merkte an, dass der Stand der Umsetzung des Konzeptes jederzeit durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erfragt werden könne.

SozGe/20161201/Ö2

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Konzeption in den einzelnen Handlungsfeldern wird jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Aktuelle gesundheitliche Situation von Flüchtlingen

Vorlage: 53/1734/XVI/2016

Protokoll:

Amtsarzt Dr. Michael Dörr und Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes, Frau Barbara Albrecht, berichteten in Kurzreferaten über den gesundheitlichen Zustand der Flüchtlinge im Kreisgebiet. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schmitz berichtete Frau Albrecht von einer insgesamt gestiegenen Zahl minderjähriger Flüchtlinge, die ohne vorherige Untersuchung am Unterricht teilnehmen, da in einigen Fällen bereits frühzeitig ein Schulplatz verfügbar werde. Dies sei jedoch unbedenklich, da bei gesundheitlich auffälligen Kindern bereits im Vorfeld eine Untersuchung durch den Kinderarzt erfolge.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt beide Berichte zur Kenntnis.

4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Vorlage: 50/1747/XVI/2016

Protokoll:

Herr Matthias Klupp, Fa. Analyse & Konzepte GmbH Hamburg, stellte die Ergebnisse der Mietwerterhebung und die empfohlenen neuen Mietobergrenzen vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt und wurde den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen am Tag nach der Sitzung auf elektronischem Wege zur weiteren Beratung übermittelt.

Im Anschluss an den Vortrag wurde den Ausschussmitgliedern durch die Verwaltung eine Übersicht der Veränderung zu den bisherigen Richtwerten (Brutto-Kaltniete) ausgehändigt.

Kreistagsabgeordneter Cöllen dankte Herrn Klupp für die durchgeführte Mietwerterhebung, welche er als gerichtsfest einschätzte. Die CDU Fraktion habe keinen Beratungsbedarf und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisdirektor Brügge berichtete, dass der beabsichtigte Mietspiegel den Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der vergangenen Woche vorgestellt worden und dort auf Zustimmung gestoßen sei. Beratungsbedarf habe es keinen gegeben, da sich der Mietspiegel bewährt habe.

Kreistagsabgeordneter Bartsch merkte kritisch an, dass die Verwaltung zuvor die Erstellung einer ausführlichen Vorlage zugesagt habe und meldete für die SPD Fraktion Beratungsbedarf an.

Herr Thiel kritisierte den geringen Umfang der Sitzungsvorlage und bezeichnete die neuen Richtwerte als „Gefälligkeitsmietenpiegel“, da beispielsweise für den Bereich der Stadt Meerbusch eine Öffnungsklausel aufgenommen werden solle. Zudem äußerte er Zweifel an der Repräsentativität des Mietspiegels.

Ausschussmitglied Kresse bemängelte, die Gegenüberstellung zu den bisherigen Richtwerten nicht schon für die Vorbesprechung erhalten zu haben. Zudem hätte er eine zeitgleiche Information von Ausschussmitgliedern und den Sozialdezernenten gewünscht. Er schlug vor, dass die Beschlussfassung unmittelbar durch den Kreistag erfolgt. Kreistagsabgeordneter Cöllen stimmte dem Vorschlag zu.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass das Verfahren im Vorfeld so abgestimmt worden und der ambitionierte Zeitplan nur in dieser Form einzuhalten gewesen sei. Er bedauerte, dass die Ausschussmitglieder nicht frühzeitiger informiert werden konnten. Eine kurzfristige Umsetzung liege insbesondere im Interesse der Leistungsempfänger, da die Mietobergrenzen in allen Mietstufen angehoben würden.

Ausschussmitglied Schmitz zeigte sich verwundert, dass die CDU Fraktion den Richtwerten so schnell zugestimmt habe, obwohl sie die Zahlen erst während der Sitzung ausgehändigt bekommen habe.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose und Kreisdirektor Brügge erklärten, beide erst kurz zuvor die Übersicht erhalten zu haben. Ein möglicher Verdacht, dass einzelne Fraktionen im Vorfeld Informationen erhalten haben könnten, sei unbegründet.

Kreistagsabgeordneter Rosellen erklärte die Zustimmung seiner Fraktion, da keine Anpassung des Verfahrens, sondern allein der Werte erfolge und er das Konzept insgesamt für plausibel und nachvollziehbar halte.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Thiel erklärten Herr Klupp und Kreisdirektor Brügge, dass eine mögliche zukünftige Entwicklung der Flüchtlingssituation nach Rechtsprechung des BSG nicht in den Mietspiegel einfließen dürfe. Vielmehr solle der Status Quo zum Erhebungszeitpunkt abgebildet werden.

Kreistagsabgeordneter Thiel bat um zusätzliche Informationen zu den Bezugsgrößen der Angebotsmieten. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bedauerte die beabsichtigte Verlegung in die Kreistagssitzung am 21.12.2016 und würde es begrüßen, wenn der Sozial- und Gesundheitsausschuss zuvor noch einmal über die Thematik beraten würde.

Nach Erörterung zwischen der Verwaltung und den Kreistagsfraktionen wurde sich auch im Hinblick auf die Schwierigkeit einer Terminfindung darauf verständigt, auf eine Sondersitzung zu verzichten.

SozGe/20161201/Ö4

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet den Kreistag um Beschluss der neuen Richtwerte zum 01.02.2017 in der Sitzung am 21.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1695/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass der Beschlussvorschlag dem Beschluss des Kreistages für das Jahr 2016 entspreche. Im nächsten Jahr solle eine erneute Prüfung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die Auswirkungen durch das PSG II auf die Zahl der freien Pflegeheimplätze nicht absehbar. Er gehe bei weiterer Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ von einer steigenden Zahl aus.

Kreistagsabgeordneter Thiel sprach sich für die schnellstmögliche Erstellung eines neuen Gutachtens aus, da sich durch die prognostizierte steigende Bevölkerungszahl gleichzeitig ein höherer Bedarf an Pflegeheimplätzen ergebe.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Prüfung im nächsten Jahr voraussichtlich ebenfalls auf Grundlage der Pflegebedarfsanalyse der Institute for Health Care Business GmbH (hcb) aus November 2013 erfolgen werde, da es sich hierbei weiterhin um die aktuellste der Verwaltung zur Verfügung stehende Datenbasis handele.

Ausschussmitglied Kresse wies darauf hin, dass eine Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen bei einer Mindestauslastung von 98 Prozent erreicht werde. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen im Kreisgebiete liege derzeit bei 95 Prozent. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass aktuell zwar einzelne Einrichtungen defizitär liefen, jedoch grundsätzlich keine Schließungen zu befürchten seien.

SozGe/20161201/Ö5

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Buisness GmbH vom November 2013 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten prognostizierte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2016 auch tatsächlich gegeben ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

6. Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung - Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen vom 12.10.2016 Vorlage: 50/1745/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Rosellen und Cöllen dankten der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage der CDU/FDP Fraktion vom 12.10.2016.

Kreistagsabgeordneter Bartsch wies darauf hin, dass aus den beigegeführten Unterlagen des LVR keine genauen Zahlen zum Bedarf an stationären Plätzen im Rhein-Kreis Neuss hervorgingen.

7. Schaffung von "Stationären Wohnplätzen" für behinderte Menschen im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere mit geistiger Behinderung Vorlage: 50/1746/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass er den Antrag nicht nachvollziehen könne, da

er durch verstärkte Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zukünftig von einem geringeren Bedarf an stationären Wohnplätzen für behinderte Menschen im Kreisgebiet ausgehe.

Kreistagsabgeordnete Servos erläuterte, dass sie den Ausbau der ambulanten Betreuung ebenfalls befürworte. Aufgrund der Vielfältigkeit des Krankheitsbildes einzelner behinderter Menschen könne jedoch zusätzlich ein stationärer Betreuungsbedarf bestehen. In diesen Fällen sei eine ausschließlich ambulante Betreuung nicht angemessen.

Kreisdirektor Brügge stimmte zu, dass im Rahmen des Wahlrechtes im Einzelfall immer die besser geeignete Form gewählt werden müsse.

8. Inklusionsassistenz in der OGS - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2016

Vorlage: 50/1755/XVI/2016

Protokoll:

Vor der inhaltlichen Beratung stimmte der Ausschuss der beantragten Beteiligung und dem Rederecht für Vertreter der Initiative igll e.V. zu. Ausschussvorsitzender Dr. Klose legte die Redezeit auf 10 Minuten fest.

Herr Hermann Joseph Wienken von der Initiative igll e.V. legte in einem Erfahrungsbericht die Schwierigkeiten für Eltern im Hinblick auf die Betreuung von behinderten Kindern dar und sprach sich für eine Inklusionsassistenz auch im Offenen Ganztag aus. Nach seiner Einschätzung eigne sich diese nicht nur für das Erreichen des Schulzieles, sondern fördere durch den Umgang mit anderen Kindern aus dem schulischen Umfeld auch die persönliche Entwicklung des behinderten Kindes. Zudem führe die Betreuung im Offenen Ganztag vor allem für berufstätige Eltern zu einer Entlastung.

Kreisdirektor Brügge machte darauf aufmerksam, dass das LSG NRW Anfang des Jahres in einer Grundsatzentscheidung festgelegt habe, unter welchen Voraussetzungen es sich um Teilnahme an Bildung (§ 53 SGB XII) oder am sozialen Leben (§ 54 SGB XII) handele.

Die Inklusionsassistenz für den Besuch des Offenen Ganztages sei danach dem Bereich der Teilhabe am sozialen Leben zuzuordnen, für den Leistungen nur einkommens- und vermögensabhängig erbracht werden können. Sofern eine Finanzierung des Offenen Ganztages unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern beschlossen werde, handele es sich um freiwillige Leistungen des Kreises. Diese seien mit erheblichem Mehraufwand verbunden und könnten nicht aus dem Haushalt 2016/2017 finanziert werden.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Ramakers erklärte Kreisdirektor Brügge, dass der Mehraufwand mangels valider Datengrundlage nicht seriös geschätzt werden, sich jedoch in einer Größenordnung von 500.000 € bewegen könne.

Mit dem im Gesetzgebungsverfahren stehenden Bundesteilhabegesetz (BTHG) solle im SGB IX ein neuer § 112 eingeführt werden, der den Umfang der Leistungen zur Teilhabe an Bildung neu beschreibe.

Da die vom Bundesfamilienministerium angestrebte Zusammenführung der Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

(derzeit SGB XII) und die Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (derzeit SGB VIII) entgegen der ursprünglichen Ankündigung in dieser Legislaturperiode doch nicht mehr in das System des SGB VIII zusammengeführt wird, habe der Landrat veranlasst, dass nunmehr die Poollösung für schulische Bildung umgesetzt werden solle. Hierbei solle aber zunächst überprüft werden, ob sich aus den Hinweisen des LVR zur Entwicklung einer Poollösung in einzelnen Punkten ein Veränderungsbedarf ergibt. Über den Fortgang des Verfahrens werde in der Ausschusssitzung im Februar 2017 berichtet.

Kreistagsabgeordnete Servos schlug vor, die Entscheidung über den Offenen Ganztags als freiwillige Leistung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Kreistagsabgeordneter Cölln teilte mit, dass der Antrag teilweise nicht ausreichend begründet sei und daher allein aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden müsse. Mit dem Vorschlag, den Bericht zum Thema Poollösung in der Ausschusssitzung am Februar 2017 abzuwarten, erklärte er sich einverstanden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erklärte, dass sie eine Ablehnung des Antrages nicht nachvollziehen könne, da sie einige Ähnlichkeiten zu der Aussage des Landrates sehe.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass die Rechtsprechung des LSG NRW eindeutig sei. Die Verwaltung begrüße zwar den Offenen Ganztags, sei jedoch an die Rechtsprechung des LSG NRW gebunden. Ob diese als freiwillige Leistung des Kreises erbracht werden soll, habe der Kreistag zu entscheiden. Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Poollösung wies er darauf hin, dass diese die Unterstützung behinderter Kinder im Unterricht betreffe. Zudem habe sich der Landrat zu keinem Zeitpunkt gegen eine Poollösung ausgesprochen, sondern lediglich die weitere Entwicklung und Umsetzung des Inklusionskonzeptes aufgrund der angekündigten Verschiebung der Zuständigkeiten vorerst zurückgestellt.

Ausschussmitglied Kresse sprach sich gegen die Verweisung an den Finanzausschuss aus, da eine Berücksichtigung aufgrund des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 möglich sei.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass ohne Deckungsvorschlag nicht über den Antrag entschieden werden könne.

Ausschussmitglied Kresse ergänzte den Antrag um den Vorschlag, die aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen im Bereich Kosten der Unterkunft eingesparten Mittel für die Finanzierung des Offenen Ganztages als freiwillige Leistung zu verwenden.

Kreisdirektor Brügge entgegnete, dass die beabsichtigte Erhöhung des Mietspiegels eine Erhöhung der Kosten der Unterkunft zur Folge habe und der Haushaltsansatz hierdurch voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werde. Zudem gebe es Unwägbarkeiten, wie sich die Flüchtlingssituation zukünftig auf den Haushaltsbereich auswirke. Auch sehe die Geschäftsordnung einen konkreten, bezifferten Deckungsvorschlag vor. Der Vorschlag sei somit nicht praktikabel.

SozGe/20161201/Ö8

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss verweist den Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen vom 17.11.2016 an den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

9. Mitteilungen

9.1. Umstellung Pflegestärkungsgesetz II bei Pflegestufe 0

Vorlage: 50/1748/XVI/2016

Protokoll:

Wortmeldungen lagen keine vor.

9.2. Welt-AIDS-Tag 2016

Vorlage: 50/1754/XVI/2016

Protokoll:

Gesundheitsdezernent Mankowsky verwies auf die Sitzungsvorlage.

9.3. Lastenausgleich

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die bisherige Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss für den Bereich Lastenausgleich mit Ablauf des 31.12.2016 vollständig auf den Bund übergehe.

9.4. Maßnahme "aufgeweckt"

Protokoll:

Gesundheitsdezernent Mankowsky erläuterte, dass die Maßnahme „aufgeweckt“ des Kreisgesundheitsamtes auf einer zentralen Fachveranstaltung „Prävention in Lebenswelten“ des Landesgesundheitsministeriums NRW am 26.10.2016 als Best-Practice Beispiel vorgestellt worden sei.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass eine Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz in Kürze von den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet werden könne. Der Rhein-Kreis Neuss habe aufgrund seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendgesundheit gute Chancen, vom Präventionsgesetz in besonderem Maße zu profitieren.

10. Anfragen

Protokoll:

Anfragen gab es keine.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung

Stichwort „Migration“

Sozial- und Gesundheitsausschuss Grevenbroich, 01. Dezember 2016



Flüchtlinge und deren Gesundheit

Überblick

- ✓ Allgemeines
- ✓ Erwachsene
 - Infektionskrankheiten
 - Multiresistente Keime
 - Psyche
- ✓ Kinder- und Jugendliche

§ 62 Asylgesetz

(1) Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind **verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme** der Atmungsorgane zu dulden. Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.

(2) Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen. Wird bei der Untersuchung der Verdacht oder das Vorliegen einer **meldepflichtigen Krankheit nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes oder eine Infektion mit einem Krankheitserreger nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes** festgestellt, ist das Ergebnis der Untersuchung auch dem Bundesamt mitzuteilen.

Flüchtlingszahlen NRW 2015/2016

NRW 2015: > 230.000

NRW 2016 (Stand 04.09.2016): 79.700

NRW pro Woche ca. 1.400 (06.09.2016)

Herkunftsland	Anteil (%)
Syrien	16%
Irak	10%
Afghanistan	8%
Nigeria / Guinea	6%
Eritrea / Albanien	5%
Iran / Aserbaidschan	4%
Russische Föderation	3%
Sonstige	48%

Quelle: <https://www.land.nrw/de/fluechtlingshilfe>

Allgemeines

rhein
kreis
neuss

18. Dezember: Internationaler Tag der Migranten



- **Belastung:**
Erlebnisse in der Heimat
- **Besserung:**
Körperliche und psychische Situation
- **Begebenheit:**
Trost durch Violinspiel

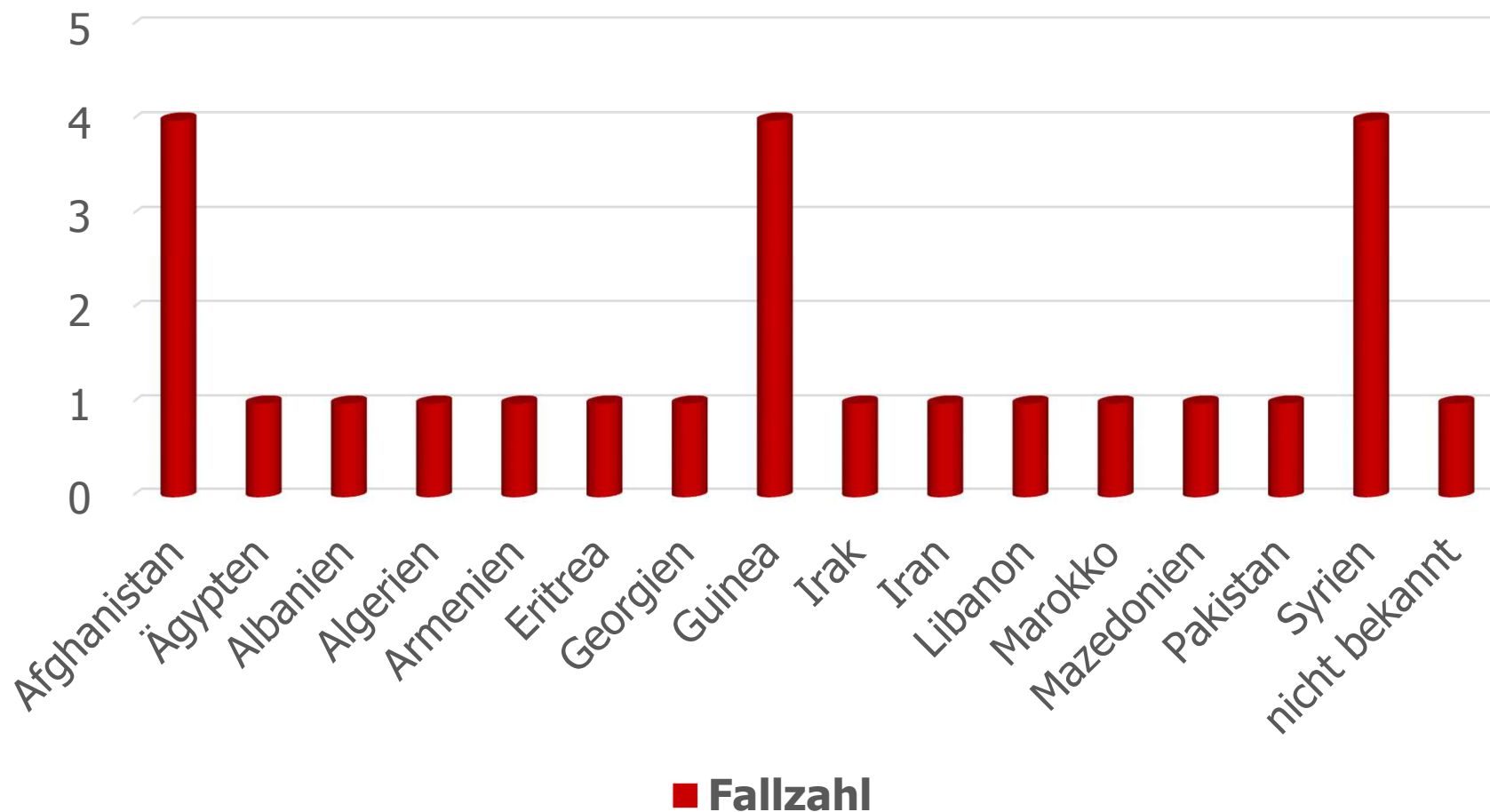
Interview mit dem in Neuss niedergelassenen Facharzt für Allgemeinmedizin Dr. Hermann-Josef Verfürth

▼ Link zum Podcast: ▼

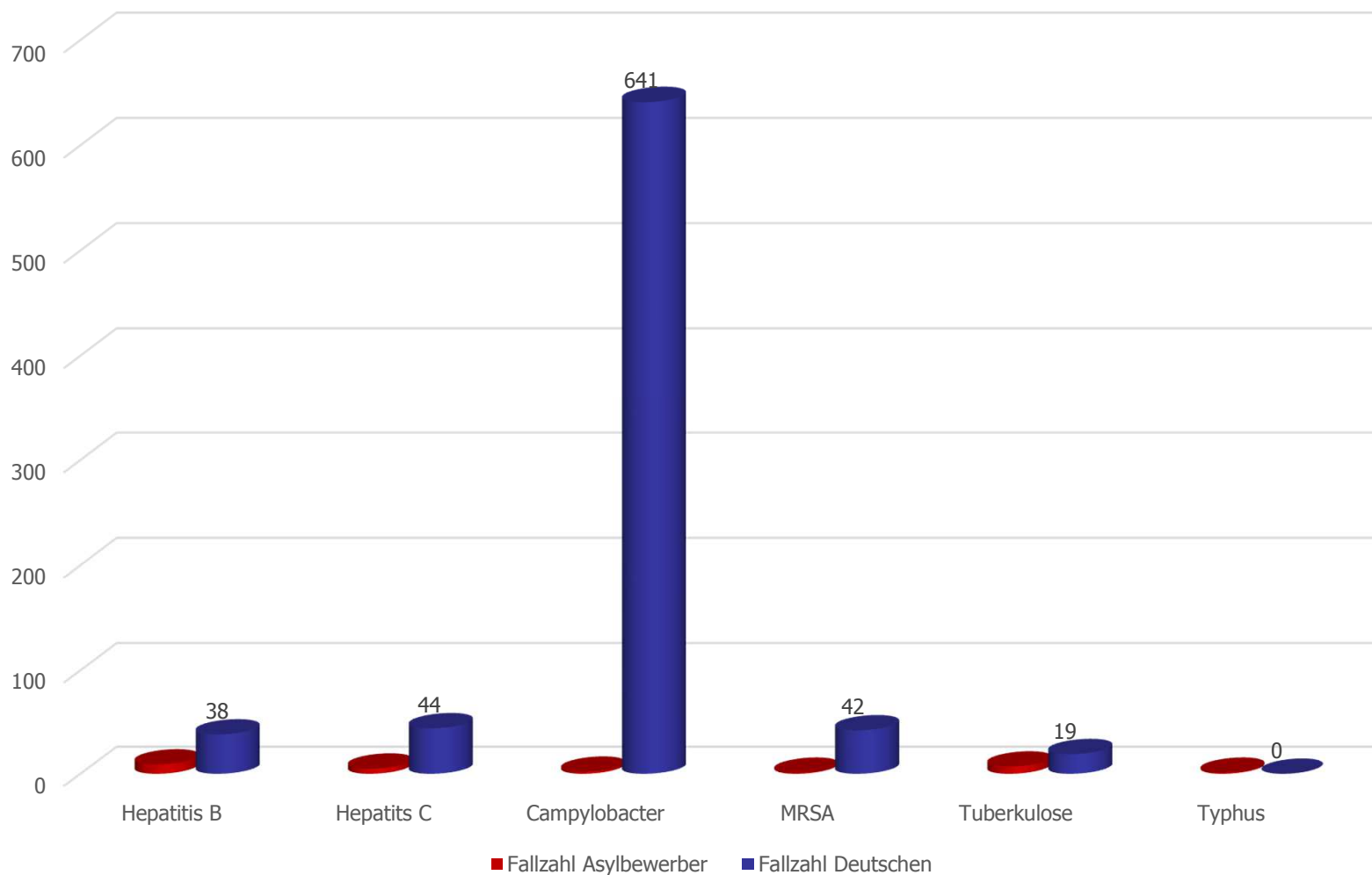
www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitskalender



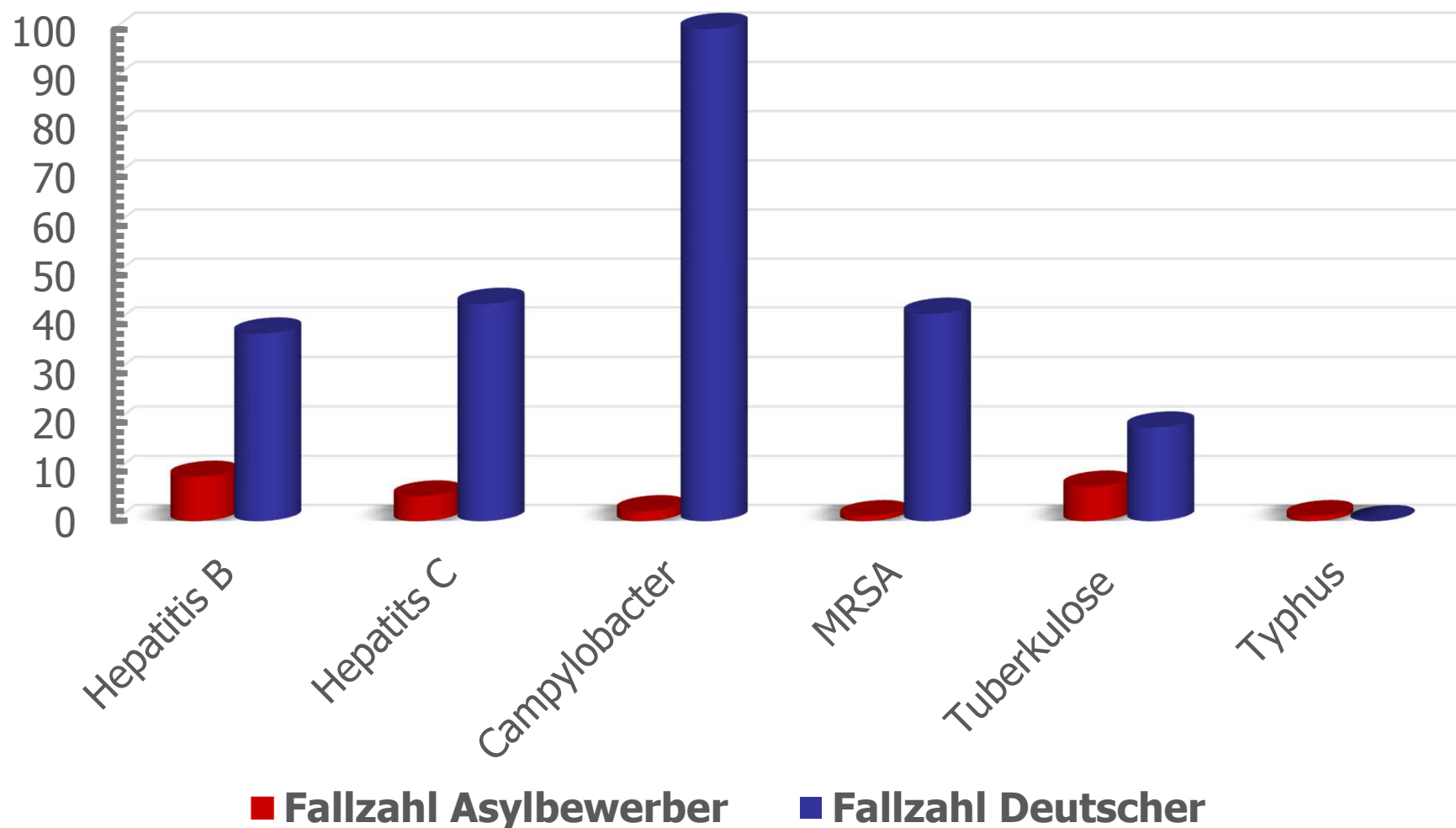
Herkunftsländer der Asylbewerber mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten im RKN 2016



Herkunftsländer der Asylbewerber mit Infektionskrankheiten im RKN 2016



Herkunftsländer der Asylbewerber mit Infektionskrankheiten im RKN 2016



Fazit:

- Gefahr für medizinisches Personal durch eingeschleppte Infektionskrankheiten
äußerst gering
- Bei unklaren Symptomen / Fieber unklarer Genese: Vorstellung in
infektiologischer Klinik / Praxis empfohlen
- Flüchtlinge sind als vulnerable Gruppe anzusehen: Immunstatus, Impfstatus
- Häufigste Krankheiten entsprechen denen der einheimischen Bevölkerung:
 - Respiratorische Infektionen*
 - Diarrhöen*

Quelle: RKI, ECDC; *s. Refugee Health MSF

Multiresistente Keime im Vergleich

	Deutsche	Flüchtlinge	Reiserückkehrer
3-MRGN / 4-MRGN	1%	17 %	20%

Psyche

- 2015 Überforderung der psychiatrischen Dienste
- 2016 Konsolidierung
- akute Suchtproblematik bei 3 Flüchtlingen
- posttraumatische Problematik:
 - Schulung im Sommer 2017 für Laien, Berufstätige, Fachkundige

Überblick

- ✓ Geringe Gefahr für D durch Infektionskrankheiten bei Flüchtlingen
- ✓ Flüchtlinge sind als vulnerable Gruppe anzusehen (Immun- / Impfstatus)
- ✓ häufige Erkrankungen entsprechen denen der einheimischen Bevölkerung
- ✓ MRGN – Prävalenz bei Flüchtlingen deutlich höher als in D
- ✓ MRGN – Prävalenz bei Reiserückkehrern und Patienten mit Kontakt zu ausländischem Gesundheitssystem ebenfalls deutlich höher als D
- ✓ psychiatrische Krankheitsbilder keine epidemiologische Besonderheit

Danke

... auch an Herrn
Kollegen Peter Daniel
Kliniken der Stadt Köln gGmbH

„Flüchtlingskinder“

„Erstuntersuchung“:

- ✓ insgesamt wurden 1560 Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nach Ankunft im BBZ durch Kinderärzte des Gesundheitsamtes untersucht
- ✓ bei etwa 1450 Kindern wurde eine Blutentnahme durchgeführt zum Ausschluss einer Tuberkulose
- ✓ etwa 470 Kinder wurden geimpft (freiwilliges Angebot/Kapazität)

„Seiteneinsteiger-Untersuchung“

- ✓ seit Oktober 2015 wurden 700 Seiteneinsteiger-Untersuchungen durchgeführt
 - Anamnese (manchmal mit Dolmetscher), Kontrolle Impfstatus
 - Seh- und Hörtest
 - Körperliche Untersuchung, Einschätzung der kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten
 - ggf. Weiterleitung an Kinderarzt zur z.B. Impfstatuskomplettierung

„Flüchtlingskinder“

„Asylbewerberleistungsgesetz“

- ✓ seit Oktober 2015 wurden 181 Kinder im Rahmen des „Asylbewerberleistungsgesetzes“ untersucht
- ✓ Ca. 12% der Aufträge im Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienst
- ✓ Überprüfung Notwendigkeit „Sehhilfe“, Logopädie, Operationen....
- ✓ Entscheidung nach Untersuchung

Danke !

Ihr Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss

www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitsamt



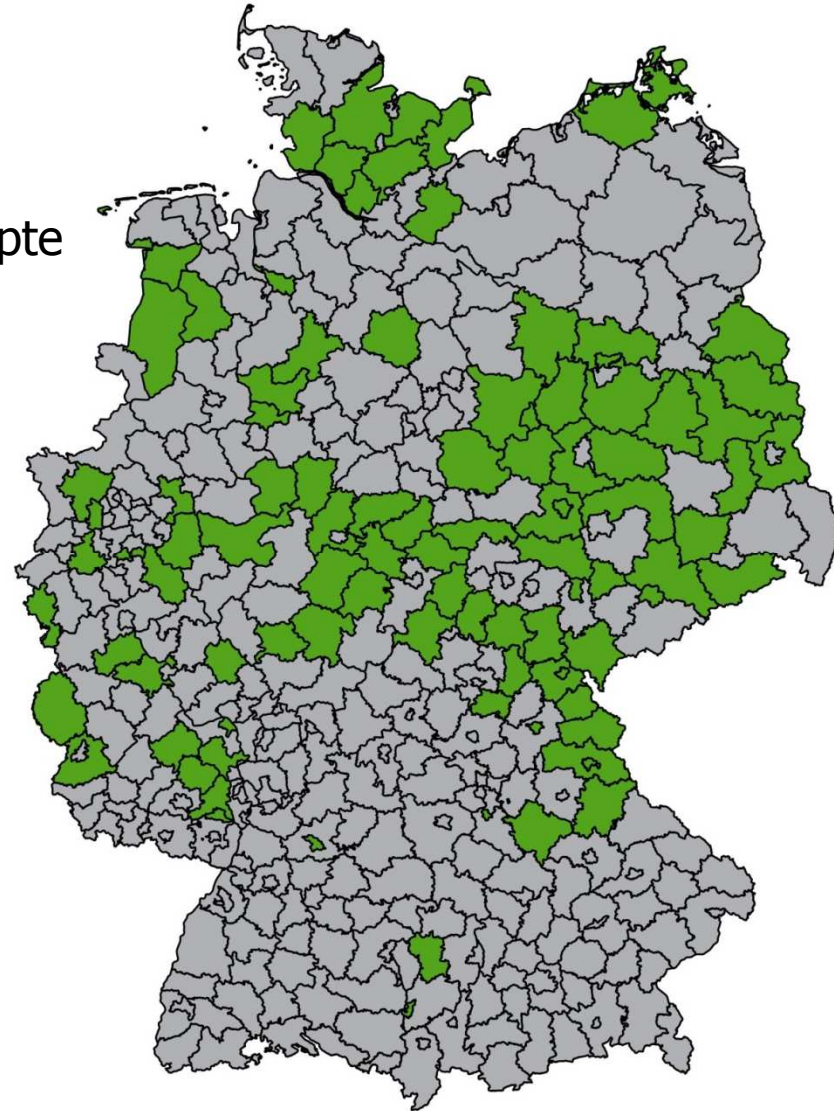
Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2016

Matthias Klupp

01.12.2016

Analyse & Konzepte ...

- & Wohnungsmarktanalysen und -konzepte
- & Empirische Tabellenmietspiegel, Wohnlagekarten
- & Seit 2008 schlüssige Konzepte/ Satzungen für über 100 Städte und Landkreise
- & Umsetzungsbegleitung, Expertisen, Mietgutachten
- & Mieter- und Vermieterbefragungen
- & Grundlagenforschung



Positive Entscheidungen zu schlüssigen Konzepten von Analyse & Konzepte

Landessozialgerichte

LSG Niedersachsen-Bremen L 9 AS 1049/09 B ER	LSG Rheinland-Pfalz L 7 AS 286/12	LSG Thüringen L 4 AS 718/14 L 7 AS 1540/13
LSG Hessen L 4 SO 166/13 B ER L 9 AS 489/16 B ER	LSG Mecklenburg-Vorpommern L 10 AS 72/10 Protokoll	LSG Nordrhein-Westfalen L 12 AS 1180/12 L 12 AS 673/14

Sozialgerichte erster Instanz

SG Aachen	SG Chemnitz	SG Gotha	SG Mainz
S 19 SO 213/13	S 6 AS 6186/11	S 26 AS 7634/11	S 10 AS 672/13
S 11 AS 614/16	S 30 AS 3188/12	S 28 AS 8809/10	SG Potsdam
SG Altenburg	S 15 AS 2044/13	S 43 AS 1547/12 ER	S 23 AS 2015/13
S 23 AS 1201/12 ER	S 3 AS 1438/14	SG Halle	SG Speyer
S 24 AS 4708/12	SG Dessau-Roßlau	S 21 AS 1629/12	S 5 AS 886/12
SG Augsburg	S 11 AS 1337/13	S 21 AS 4793/13	SG Stralsund
S 8 AS 659/15	S 3 AS 1681/14	S 3 AS 2685/13	S 7 AS 1353/09
S 8 AS 984/15	S 4 AS 166/13	SG Koblenz	S 7 AS 207/11 ER
S 8 AS 266/16	SG Detmold	S 10 AS 995/11	S 9 AS 876/12
SG Aurich	S 23 AS 1295/11	SG Leipzig	S 10 AS 1211/09
S 35 AS 1126/09	S 23 AS 1505/12	S 25 AS 228/14	SG Trier
S 35 AS 1317/09	SG Duisburg	SG Lüneburg	S 1 AS 255/11 ER
SG Bayreuth	S 17 AS 1188/13	S 23 AS 1244/09	S 1 AS 436/11
S 4 SO 15/13	SG Gießen	S 29 AS 1743/09 ER	
	S 18 SO 20/13 ER	S 46 AS 241/10 ER	
	S 25 AS 496/15 ER	S 46 AS 401/10 ER	
	S 25 AS 8/14	S 47 AS 142/10 ER	

Stand: Oktober 2016

ANALYSE &
KONZEPTE

Ziele der Untersuchung

- & Definition rechtssicherer Mietpreisrichtwerte für Bezieher von Kosten der Unterkunft ("Angemessenheit")
- & Abgrenzung des Marktsegments "angemessener Wohnraum"
- & Kriterien für Mietrichtwerte:
 - & Angemessene Wohnungsversorgung für KdU-Bezieher muss möglich sein
 - & Vermeidung unerwünschter Wohnungsmarkteffekte
 - & Bestmöglicher Mitteleinsatz für den Kreis unter Berücksichtigung der genannten Punkte
- & Empirische Vorgehensweise
- & Dokumentation des Verfahrens

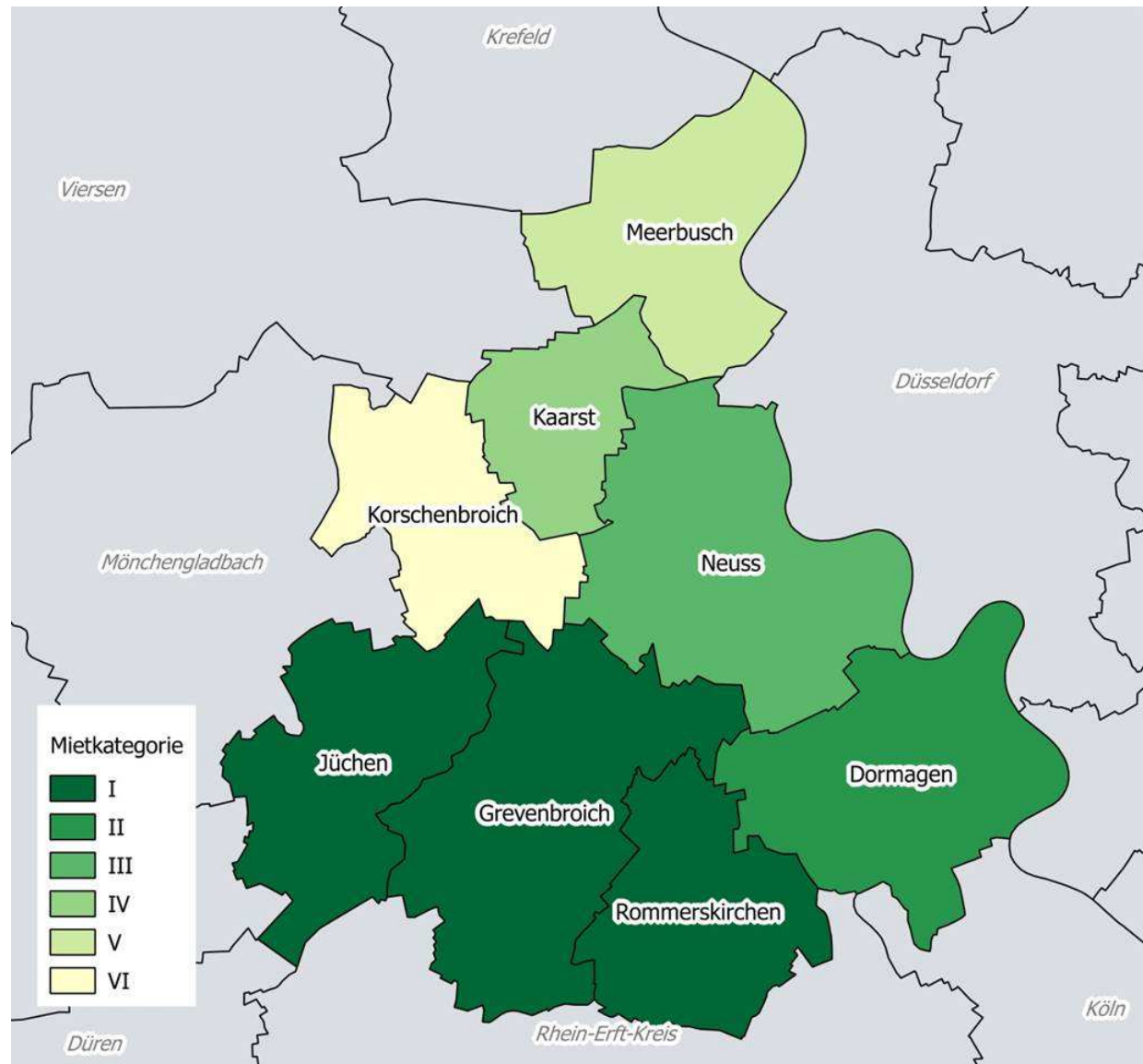
Eckpunkte der Mietwerterhebung

- & Schlüssiges Konzept nach Kriterienkatalog des BSG
- & Transparente, marktgerechte Festlegung von Mietrichtwerten
- & Befragung großer Vermieter und kleiner Vermieter
- & Einbeziehung geförderter Wohnungsbestände
- & Keine Differenzierung nach Baualtersklassen (analog Wohngeld)
- & Wissenschaftliche Auswertung

Schlüssiges Konzept und Flüchtlinge

- & Einbeziehung Flüchtlinge: Nachfrage-Analyse, Anzahl Angebotsmieten
- & Regionale Verteilung der Asylberechtigten aktuell kaum seriös abschätzbar
- & Schlüssiges Konzept basiert auf aktueller Situation (keine Prognose)
- & Weitere Berücksichtigung im Schlüssigen Konzept erst sinnvoll, wenn belastbare lokale Daten vorliegen
- & A Priori-Berücksichtigung birgt Risiko nicht marktgerechter Angemessenheitsgrenzen
- & Vorgezogene Fortschreibung bei konsolidierter Datenlage als Möglichkeit

Mietkategorien (Vergleichsräume)



Datenerhebung

- & Alle Vermietergruppen einbezogen
- & Alle großen Vermieter angeschrieben
- & Adressdaten für kleine Vermieter aus Grundsteuerdaten der Gemeinden
- & Insgesamt 11.380 Anschreiben an kleine Vermieter
- & SGB II-Datensatz

Repräsentativität der Ergebnisse

Wohnungsbestand im Rhein-Kreis Neuss¹:

- & Insgesamt rd. 102.000 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet (inkl. Heimwohnungen, Substandardwohnungen u. a.)

Angebots- und Bestandsmieten:

- & Insgesamt wurden 1.714 Angebotsmieten und 31.302 Bestandsmieten erhoben.
- & Die Angebotsmieten wurden im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 30.09.2016 erhoben.
- & Nach Plausibilitätsprüfungen und feldspezifischen Extremwertkappungen bilden insgesamt 25.555 relevante Bestandsmieten und 1.616 relevante Angebotsmieten die Grundlage der Ergebnisse.
- & Alle Tabellenfelder erreichen mindestens 109 relevante gültige Mietwerte und durchschnittlich 852 relevante gültige Mietwerte.

¹ Zensus 2011

Anteil erhobener Bestandsmieten am Wohnungsbestand

Anzahl der relevanten Mietwerte			
Vergleichs- raum	Erhobene Mietwerte	Wohnungsbestand	Anteil
I	3.721	18.686	19,9 %
II	2.666	13.228	20,2 %
III	14.267	42.887	33,3 %
IV	1.260	7.881	16,0 %
V	2.925	13.491	21,7 %
VI	716	5.869	12,2 %
Gesamt	25.555	102.042	25,0 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis Neuss 2016			ANALYSE & KONZEPTE

Anzahl Bestandsmieten

Anzahl der relevanten Mietwerte						
Vergleichs- raum	Wohnungsgröße					Summe
	$\geq 25 \leq 50 \text{ m}^2$	$> 50 \leq 65 \text{ m}^2$	$> 65 \leq 80 \text{ m}^2$	$> 80 \leq 95 \text{ m}^2$	$> 95 \text{ m}^2$	
I	742	1.131	1.057	542	249	3.721
II	482	620	1.038	313	213	2.666
III	3.249	3.749	4.213	2.127	929	14.267
IV	350	249	356	181	124	1.260
V	630	844	779	443	229	2.925
VI	139	148	194	126	109	716
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016						ANALYSE & KONZEPTE

Definition der Mietrichtwerte I

Rechtliche Seite

& Brutto-Kaltmiete

Grundmiete (Netto-Kaltmiete)

Kalte Betriebskosten (Wasser, Hauswart, Gartenpflege etc.)

& Kalte Betriebskosten: Durchschnittswerte

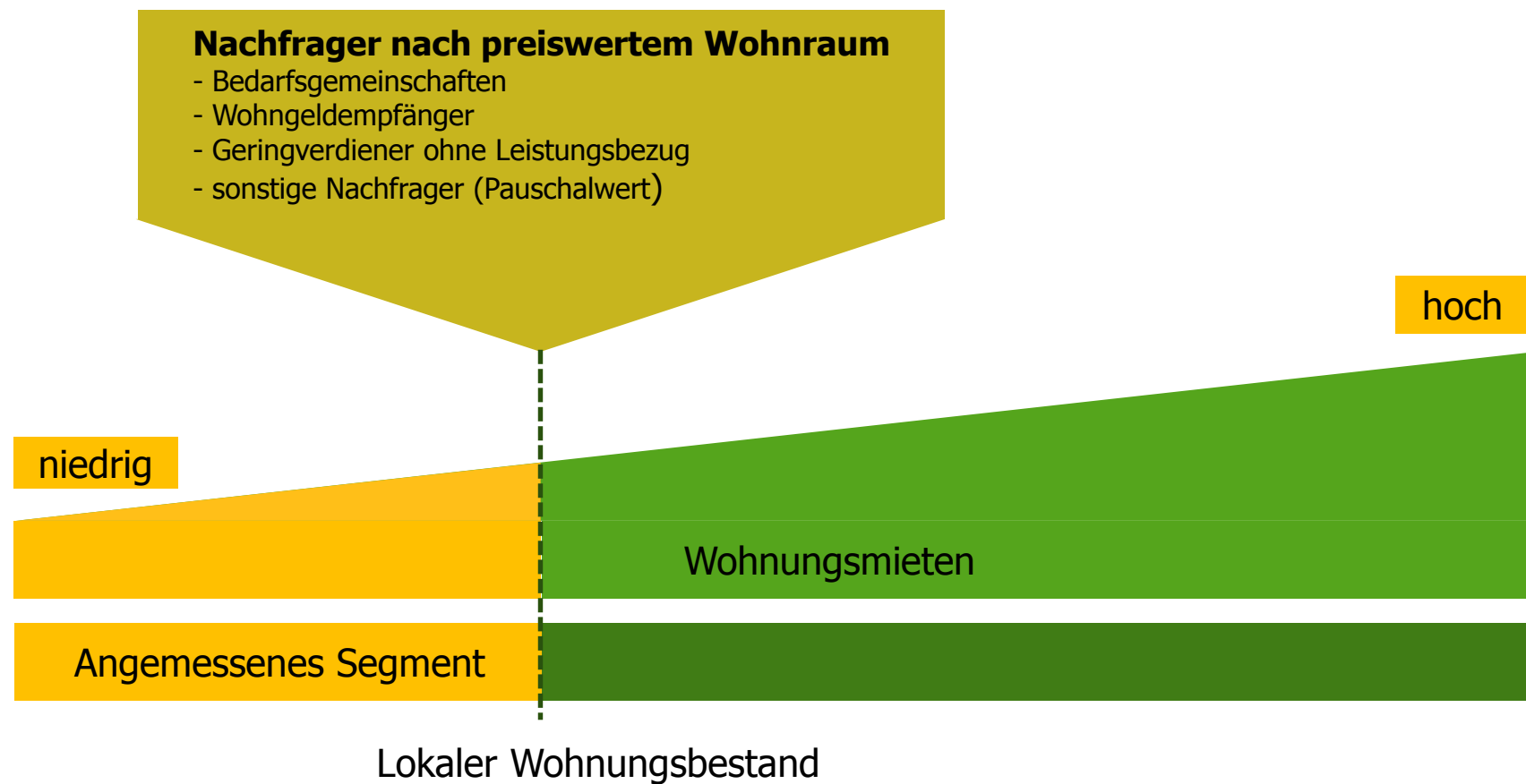
& Heizkosten müssen weiterhin gesondert geprüft werden

Definition der Mietrichtwerte II

Angebotsseite

- & Mietwerterhebung berücksichtigt alle Marktmieten
(keine Beschränkung auf den einfachen Wohnungsmarkt)
- & Unteres Marktsegment
 - & Gesetzgeber und Gerichte geben keine konkrete Grenze vor
- & Mindestanforderungen
 - & Versorgung von Bedarfsgemeinschaften und Niedriglohnempfängern
 - & Vermeidung von sozialer Segregation
(Forderung BSG, stadtplanerische Notwendigkeit)

Abgrenzung des angemessenen Marktsegments



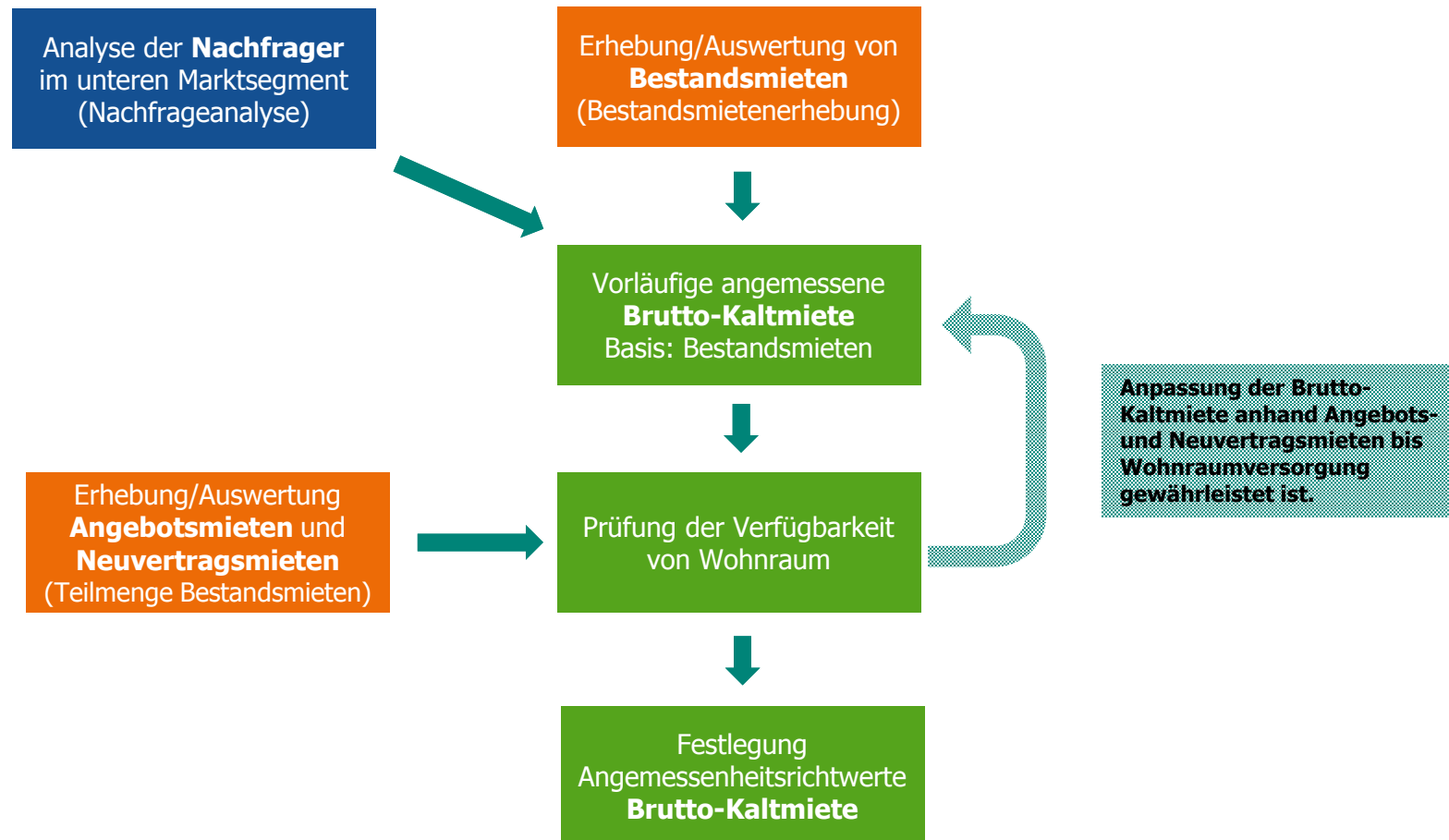
Nachfrageanalyse

Nachfragergruppen im unteren Marktsegment (gerundet)						
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr	Summe
Bedarfsgemeinschaften nach SGB II ¹	7.860	3.390	2.120	1.270	1.030	15.670
Wohngeldempfänger ²	980	420	260	160	130	1.950
Bedarfsgemeinschaften SGB XII ²	3.890	430	0	0	0	4.320
Geringverdiener ohne Leistungsbezug ³	8.850	3.810	2.390	1.430	1.160	17.640
Haushalte nach AsylbLG ⁵	390	170	110	60	50	780
Summe der Nachfrager im unteren Marktsegment	21.576	8.050	4.776	2.858	2.316	39.576
Haushalte insg. ⁴	65.190	69.440	29.860	22.350	9.660	196.500
Anteil Nachfrager im unteren Marktsegment	34 %	12 %	16 %	13 %	25 %	21 %
Quellen: ¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Juli 2016) ² Statistik des Bundes und der Länder (31.12.2014) ³ Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (31.12.2015) ⁴ Zensus 2011 ⁵ Schätzwert auf Basis der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II						
Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss2016						ANALYSE & KONZEPTE

Kalte Betriebskosten

Rhein-Kreis-Neuss: Kalte Betriebskosten (€/m ²)						
Jahr	Quelle	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
2012	MWE	2,00	1,89	1,77	1,80	2,00
2016	MWE	2,08	1,92	2,04	1,96	1,83
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016						ANALYSE & KONZEPTE

Bestimmung angemessener Brutto-Kaltmieten



Definition des benötigten Segments

Perzentilgrenzen der Bestandsmieten					
Vergleichsraum	Haushaltsgröße				
	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen
I	30 %	35 %	30 %		40 %
II	30 %	25 %	20 %	25 %	60 %
III	50 %		55 %		
IV	30 %	35 %	30 %	40 %	45 %
V	35 %	45 %			50 %
VI	40 %	35 %	50 %	45 %	30 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016					ANALYSE & KONZEPTE

Abstrakte Angemessenheit

Maximale Brutto-Kaltmiete und tatsächliches Angebot ¹											
Nachfrageanalyse		33 %		12 %		16 %		13 %		24 %	
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m ²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m ²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m ²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m ²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m ²)	
		Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot	Max. BKM	Anteil Angebot
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	45 %	469,95	22 %	563,20	35 %	684,95	16 %	792,00	31 %
II	Stadt Dormagen	418,50	81 %	510,90	22 %	595,20	34 %	706,80	16 %	861,30	18 %
III	Stadt Neuss	404,00	39 %	495,30	16 %	611,20	11 %	703,95	12 %	803,00	13 %
IV	Stadt Kaarst	458,50	58 %	534,30	14 %	656,80	35 %	773,30	19 %	953,70	30 %
V	Stadt Meerbusch	406,50	22 %	508,30	4 % ²	604,00	0 % ²	751,45	2 % ²	1010,90	19 %
VI	Stadt Korschenbroich	404,00	65 %	501,15	87 %	613,60	56 %	746,70	38 %	825,00	32 %

¹ Angebotsmieten: Basis sind alle Angebotsmieten der Größenklassen inkl. kalter Betriebskosten aus Erhebung (BKM).
² Öffnungsklausel: Obligatorische Einzelfallprüfung erforderlich, da nur sehr wenige Angebotsmieten ermittelt werden konnten.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

Anteil Neuvertragsmieten

Basis: Netto-Kaltmiete

Maximale Netto-Kaltmiete und Anteil anmietbarer Neuvertragsmieten											
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)	
		Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.	Max. NKM	Anteil Neuvertr.
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	289,00	71 %	345,15	64 %	400,00	47 %	498,75	26 %	590,70	43 %
II	Stadt Dormagen	314,50	- ¹	386,10	73 %	432,00	11 %	520,60	27 %	660,00	23 %
III	Stadt Neuss	300,00	83 %	370,50	77 %	448,00	69 %	517,75	81 %	601,70	71 %
IV	Stadt Kaarst	354,50	- ¹	409,50	36 %	493,60	29 %	587,10	- ¹	752,40	- ¹
V	Stadt Meerbusch	302,50	78 %	383,50	67 %	440,80	31 %	565,25	30 %	809,60	35 %
VI	Stadt Korschenbroich	300,00	- ¹	376,35	- ¹	450,40	- ¹	560,50	- ¹	623,70	- ¹

¹ Für jedes Tabellenfeld konnten Mietwerte erhoben werden. Für Fallzahlen < 10 können keine Werte ausgewiesen werden.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

Veränderung zu bisherigen Richtwerten (Brutto-Kaltmiete)

Bestandsmieten: Empfehlung MWE-Richtwerte vs. bisherige Richtwerte																
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)			2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)			3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)			4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)			5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)		
		MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%	MWE	bisher	%
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	389,00	1 %	469,95	460,85	2 %	563,20	545,60	3 %	684,95	670,70	2 %	792,00	777,70	2 %
II	Stadt Dormagen	418,50	402,00	4 %	510,90	467,35	9 %	595,20	550,40	8 %	706,80	658,35	7 %	861,30	839,30	3 %
III	Stadt Neuss	404,00	391,50	3 %	495,30	479,05	3 %	611,20	558,40	9 %	703,95	665,00	6 %	803,00	775,50	4 %
IV	Stadt Kaarst	458,50	435,00	5 %	534,30	523,25	2 %	656,80	643,20	2 %	773,30	739,10	5 %	953,70	894,30	7 %
V	Stadt Meerbusch	406,50	395,00	3 %	508,30	485,55	5 %	604,00	553,60	9 %	751,45	654,55	15 %	1.010,90	998,80	1 %
VI	Stadt Korschen- broich	404,00	391,00	3 %	501,15	499,85	0 %	613,60	606,40	1 %	746,70	732,45	2 %	825,00	823,90	0 %
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016														ANALYSE & KONZEPTE		

Richtwerte im Vergleich zu WoGG 2016

Bestandsmieten: Empfehlung MWE-Richtwerte vs. WoGG 2016																
Vergleichsraum		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)			2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)			3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)			4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)			5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)		
		MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%	MWE	WoGG	%
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	434,00	-9%	469,95	526,00	-11%	563,20	626,00	-10%	684,95	730,00	-6%	792,00	834,00	-5%
			390,00	1%		473,00	-1%		563,00	0%		656,00	4%		750,00	6%
II	Stadt Dormagen	418,50	434,00	-4%	510,90	526,00	-3%	595,20	626,00	-5%	706,80	730,00	-3%	861,30	834,00	3%
III	Stadt Neuss	404,00	482,00	-16%	495,30	584,00	-15%	611,20	695,00	-12%	703,95	811,00	-13%	803,00	927,00	-13%
IV	Stadt Kaarst	458,50	482,00	-5%	534,30	584,00	-9%	656,80	695,00	-5%	773,30	811,00	-5%	953,70	927,00	3%
V	Stadt Meerbusch	406,50	482,00	-16%	508,30	584,00	-13%	604,00	695,00	-13%	751,45	811,00	-7%	1010,90	927,00	9%
VI	Stadt Korschenbroich	404,00	390,00	4%	501,15	473,00	6%	613,60	563,00	9%	746,70	656,00	14%	825,00	750,00	10%
Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016																
ANALYSE & KONZEPTE																

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

ANALYSE &
KONZEPTE

Beratungsgesellschaft für Wohnen,
Immobilien, Stadtentwicklung mbH
Gasstraße 10 | 22761 Hamburg

phone + 49 40 4850 098-0
mail info@analyse-konzepte.de
www.analyse-konzepte.de

Rhein-Kreis Neuss: Mietwerterhebung 2016

Erläuterungen zur Festlegung der neuen Richtwerte

In der beigefügten Folie 19 sind die Angebotsmieten dargestellt, die im Rahmen der Mietwerterhebung ermittelt wurden.

Hierbei muss folgendes berücksichtigt werden:

- Diese Anzahl liegt deutlich unter dem tatsächlichen Angebotsvolumen, da nicht alle Wohnungen über die Medien vermarktet werden. Da man nicht erschienene Angebote nicht berechnen kann, soll dieses Phänomen an folgender Überschlagsrechnung verdeutlicht werden:
- In sechs Monaten wurden 1.616 verwertbare Angebote erfasst, was auf das Jahr hochgerechnet rund 3.230 wären.
- Im Rhein-Kreis Neuss gibt es laut Zensus 2011 rund 102.000 zu Wohnzwecken vermietete Wohnungen, die übliche Fluktuation (Zuzüge, Umzüge) liegt bei 8-10 % pro Jahr.
- Es werden also etwa 8.160-10.000 Mietverhältnisse pro Jahr neu abgeschlossen, das tatsächlich veröffentlichte Angebot beträgt also deutlich weniger als die Hälfte.
- Für diese Diskrepanz gibt es eine Reihe von Ursachen:

So wird ein Teil des Angebotes direkt vermarktet, ohne Anzeigen zu schalten. Zum Beispiel bieten Wohnungsgesellschaften ihre Wohnungen zuerst ihren bekannten Interessenten an. Auch werden gleichartige Wohnungen von Wohnungsunternehmen nur einmal inseriert, obwohl mehrere Wohnungen zur Verfügung stehen. Auch vermitteln Mieter ihre Wohnung an Bekannte als Nachmieter weiter.

- Im Ergebnis stellen die mittels der Auswertung von Anzeigen im Internet und in den Printmedien erhobenen Angebotsmieten nur eine Stichprobe des Gesamtmarktes dar, die die Preisstruktur des Angebotsmarktes jedoch sehr gut abbildet. Das heißt, auch wenn absolut betrachtet - bezogen auf die Anzahl der Fälle - scheinbar kein ausreichendes Angebot öffentlich vermarktet wird, zeigt die Betrachtung des Anteils der tatsächlich verfügbaren Wohnungen (siehe Folie 20), wie hoch der Anteil des Angebotsmarktes ist, der zu den Richtwerten angemietet werden kann.

Die in Folie 20 dargestellten Richtwerte sind so bestimmt, dass - mit Ausnahme der mit einer Öffnungsklausel versehen Felder - ein hinreichendes tatsächliches Angebot an freien Mietwohnungen innerhalb der Richtwerte für die Bedarfsgemeinschaften zur Verfügung steht.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich keine genaueren Angaben dazu ermitteln lassen, wie groß (in absoluten Zahlen) ein hinreichendes Angebot. Denn es gibt keine Informationen darüber, wie viele Bedarfsgemeinschaften zukünftig neu versorgt werden müssen - und für diese Gruppe ist der Richtwert besonders wichtig. Der überwiegende Teil der Bedarfsgemeinschaften wohnt hingegen schon in einer Wohnung mit einer angemessenen Miete.

Bei der Bestimmung der Richtwerte erfolgte eine Orientierung an den Größenordnungen, wie sie sich aus der Nachfrageanalyse ergeben haben. Es wird deutlich, dass in den meisten Fällen der Anteil der freien Wohnungen deutlich größer ist als der Anteil der der geringverdienenden Haushalte, der auf eine preiswerte Wohnung angewiesen ist.

Hamburg, 07.12.2016

Anzahl Angebotsmieten

Anzahl der relevanten Angebotsmieten ¹						
Vergleichsraum	Wohnungsgröße					Summe
	≥25 ≤ 50 m²	> 50 ≤ 65 m²	> 65 ≤ 80 m²	> 80 ≤ 95 m²	> 95 m²	
I	31	59	86	58	51	285
II	16	27	68	45	22	178
III	89	161	133	142	55	580
IV	12	14	26	32	40	124
V	59	53	59	49	47	267
VI	23	45	55	40	19	182

¹ Erhebungszeitraum vom 01.04.2016 bis 30.09.2016.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

Abstrakte Angemessenheit

Maximale Brutto-Kaltmiete und tatsächliches Angebot ¹											
Nachfrageanalyse		33 %		12 %		16 %		13 %		24 %	
		1 Person (≥ 25 bis ≤ 50 m²)		2 Personen (> 50 bis ≤ 65m²)		3 Personen (> 65 bis ≤ 80 m²)		4 Personen (> 80 bis ≤ 95 m²)		5 Personen (> 95 bis ≤ 110 m²)	
Vergleichsraum		Max. BEM	Anteil Angebot	Max. BEM	Anteil Angebot	Max. BEM	Anteil Angebot	Max. BEM	Anteil Angebot	Max. BEM	Anteil Angebot
I	Stadt Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen	393,00	45 %	469,95	22 %	563,20	35 %	684,95	16 %	792,00	31 %
II	Stadt Dormagen	418,50	81 %	510,90	22 %	595,20	34 %	706,80	16 %	861,30	18 %
III	Stadt Neuss	404,00	39 %	495,30	16 %	611,20	11 %	703,95	12 %	803,00	13 %
IV	Stadt Kaarst	458,50	58 %	534,30	14 %	656,80	35 %	773,30	19 %	953,70	30 %
V	Stadt Meerbusch	406,50	22 %	508,30	4 % ²	604,00	0 % ²	751,45	2 % ²	1010,90	19 %
VI	Stadt Korschenbroich	404,00	65 %	501,15	87 %	613,60	56 %	746,70	38 %	825,00	32 %

¹ Angebotsmieten: Basis sind alle Angebotsmieten der Größenklassen inkl. kalter Betriebskosten aus Erhebung (BEM).

² Öffnungsklausel: Obligatorische Einstufungsfähigkeit unzureichend, da nur sehr wenige Angebotsmieten ermittelt werden konnten.

Quelle: Mietwerterhebung Rhein-Kreis-Neuss 2016

ANALYSE
KONZEPTE



Amt
Sozialamt

Name des Sachbearbeiters
Lindenstr. 2-16
41515 Grevenbroich

Telefon 02181 601 5010
Telefax 02181 601-8 5010
Birgit.rothe@

Aktenzeichen:

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die
Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Sozial- und
Gesundheitsausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Sozial- und Gesundheitsausschuss
angehören

19. Dezember 2016

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 01.12.2016
Top 4 – Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 01.12.2016 hat die Firma Analyse & Konzepte die Ergebnisse der Erhebungen für den Grundsicherungsrelevanten Mietspiegel vorgestellt. Die Präsentation ist der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Heute wurde nun auch der ausführliche Bericht zur Erhebung durch die Firma Analyse & Konzepte vorgelegt und steht ebenfalls mit der Niederschrift der v.g. Sitzung **in Session** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dirk Brügge
Kreisdirektor